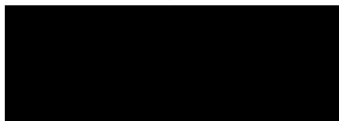




Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Bearbeitet von Frau Mrozek

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
30.10.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)



Telefonnummer
+49 (511) 643-0

Hannover
12.11.2024

E-Mail
poststelle@lbeg.niedersachsen.de

per E-Mail:



Ihre Anfrage vom 30.10.2024 | Antwortschreiben des LBEG

Sehr geehrter Herr



1. aufgrund Ihres Antrags vom 30.10.2024, erhalten Sie eine Rückmeldung zu den begehrten Informationen.
2. Diese Entscheidung ergeht kostenfrei.

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 30.10.2024 und dem Betreff „**Abbau von Sand und Kies**“, wendeten Sie sich an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), um Informationen zum genannten Betreff zu erhalten.

II.

Ihre Frage:

„Im Landkreis Heidekreis wird durch die Firma: Kieswerk Wilhelm Reese GmbH, Werk Grauen, Teweler Straße, 29643 Neuenkirchen Sand/Kies abgebaut.

Durch die Erweiterung einer bereits vorhandenen Grube, musste eine öffentliche Straße überquert werden.

Diese sollte für 6 Wochen gesperrt werden um Wasserleitungen zu verlegen. Das war vor ca 2 Jahren. Seitdem wurde die Straße durch das Unternehmen komplett entfernt und der Abgetragene Abbaum, Kies und Sand durch dieses verkauft. Soweit bekannt, hat es dafür keine Genehmigung gegeben und somit wurde staatliches Eigentum durch privates Unternehmen verkauft.

Es hat sich durch Nachforschungen herausgestellt, das möglicherweise, unter ausschluß der Öffentlichkeit mit dem amtierenden Bürgermeister und dem Unternehmen nachträglich Verhandlungen über mögliche Gewinnbeteiligungen stattfinden.

Daraus ergibt sich, das so mögliche rechtliche Konsequenzen umgangen werden.

Nunmehr stellen sich die Fragen:

- Welche Genehmigungen wurden erteilt?**
- Wurden Verträge abgeschlossen?**
- Wird die Öffentlichkeit über die Verhandlungen informiert?**
- Wurden Abstände zum Dorf eingehalten?**
- Wer kommt für die entstandenen Schäden der Straße am Werk und im Dorf durch den Verkehr der Transporter auf?**
- Der verteilte Sand wird durch Wind ins Dorf geweht, wurden die Belange der Dorf Bewohner berücksichtigt?**

Es wird um Einsicht gebeten zu folgender möglicher Dokumente:

- Verträge zwischen Unternehmen und Behörde**
- Studien und Gutachten [...]“**

Unsere Antwort:

Der von Ihnen benannte Betrieb steht **nicht unter Bergaufsicht**.

Entsprechend liegen die angefragten Informationen nicht vor.

Die Anfrage ist an den Landkreis als zuständige Genehmigungsbehörde zu richten.

Dies ist der Träger der Regionalplanung, in diesem Fall der **Landkreis Heidekreis**.

2.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens werden keine Kosten erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Mrozek

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift.)